

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 48 (1975) |
| Heft: | 8 |
| Rubrik: | Oberkriegskommissariat : Verpflegung während Durchhalte- und Überlebensübungen im Instruktionsdienst |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verpflegung während Durchhalte- und Überlebensübungen im Instruktionsdienst

Provisorische Weisungen des Oberkriegskommissariates

Wir beabsichtigen, eine Wegleitung über die Gestaltung der Verpflegung bei Durchhalte- und Überlebensübungen im Instruktionsdienst herauszugeben.

Zu diesen Weisungen machen wir Sie besonders auf folgendes aufmerksam:

Schlachten von Tieren

Das Schlachten von Vieh unterliegt aufgrund der einschlägigen Bestimmungen besonderen Einschränkungen, die auch für die Truppe verbindlich sind. Das Schlachten von Tieren darf nur bei einer Mzg Fo (Gruppe, Zug) erfolgen. Die übrigen Truppen haben das Schlachten jeglicher Tiere (Grossvieh, Schweine, Wild, Kleintiere usw.) mit Ausnahme von Armeetieren (nach den dafür geltenden Vorschriften des Vet D) zu unterlassen, da in solchen Fällen Gesetzesübertretungen im Sinne der Tierquälerei oder der Vernichtung von Konfiskaten kaum zu vermeiden sind.

Im Einvernehmen mit der Abteilung für Veterinärwesen wird angeordnet, dass auf die Abgabe oder den Ankauf lebender Kleintiere als Verpflegung zu verzichten ist. Bei Weglassung der Tötung des Kleintieres wird der Übungszweck keinesfalls in Frage gestellt, wenn Frischfleisch oder von Fachleuten ausgeschlachtete Kleintiere abgegeben werden, wobei die üblichen Kontrollen auf Konsumfähigkeit durchzuführen sind.

Leben aus der Natur

Auf die Eingliederung eines Abschnittes «Leben aus der Natur» in den oben erwähnten Weisungen haben wir einstweilen bewusst verzichtet. Die bestehenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betr. Tier- und Pflanzenschutz, sowie die grosse Gefahr bei Verwendung von nicht einwandfreien Nahrungsmitteln aus Feld und Wald, machen das Leben aus der Natur im Instruktionsdienst sehr problematisch.

Wir beabsichtigen, eine Weisung für das Leben aus der Natur im Kriegsfall vorzubereiten. Für die Ausarbeitung einer Wegleitung sind wir auf die Mitarbeit aus der Praxis angewiesen. Wir sind deshalb dankbar, wenn die Qm uns am Schluss jeder Schule 1975 über Erfahrungen, Anregungen und Wünsche zu den Entwürfen und auch zu einer «Weisung für das Leben aus der Natur im Kriegsfall» berichten. (Dies gilt sicher auch für WK + EK. Anmerkung der Redaktion)

Oberkriegskommissariat
Oberkriegskommissär:
Brigadier Messmer

Vpf-Gestaltung während einer Durchhalte- und Überlebensübung (Muster)

| Mahlzeit | Artikel und Menge pro Mann |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Tag Frühstück Marschvpf Hauptmahlzeit | 1 Taschennotportion A 1 Dosenkäse 1 Tee- und Zuckernotportion für Feldflasche 150 g gekochter / geräucherter Magerspeck 1 Beutel Dörrost 200 g Brot (für 1 ganzen Tag) 20 g gerösteter Bohnenkaffee 1 Zuckernotportion 10 g konz. Bouillon } Getränk 1 Rübli 1/4 Sellerieknollen 1/2 Zwiebel 1/2 Lauchstengel 1 Kartoffel Salz-Gewürzmischung 50 g Käse |
| 2. Tag Frühstück Marschvpf Hauptmahlzeit | 20 g Bohnenkaffee } Getränk 1 Zuckernotportion } 1 Port Konfitüre 200 g Mehl 10 – 15 g Hefe } Brotbacken für ganzen Tag Salz 1 Tee- und Zuckernotportion für Feldflasche 1 Leberpastete 1 Thon 1 Chocolatcrème 20 g Haferflocken } für Suppe und Gemüse 20 g Speisefett } 20 g Zwiebeln 250 g frisches Fleisch (Kuh-, Schweinefleisch usw.) 200 g Kartoffeln 200 g Weisskabis Salz- und Gewürzmischung |
| 3. Tag Frühstück Marschvpf Hauptmahlzeit | 1 Frühstückskonserve 1 Dosenkäse 1 Port Biscuits 1 Tee- und Zuckernotportion für Feldflasche 1 Fleischkonserve 200 g Karotten / roh 1 Militärschokolade 300 g Kartoffeln 30 g Rübli 30 g Sellerie } für Suppe oder Gemüse 30 g Lauch 20 g Weisskabis } 20 g Speisefett 1/2 Huhn (ausgenommen) Salz- und Gewürzmischung |

Verpflegungswesen bei Durchhalte- und Überlebensübungen im Instr Dienst

1. Entwurf 10.74

1. Möglichkeiten

Aufwärmen von Gerichten

Zubereitung von Naturalien

2. Material

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Gamelle mit Holzfeuer oder Notkocher | (TH Ziff. 36) |
| Geb Kochapparate | (TH Ziff. 130) |
| Zugsküchenausstattung | (TH Ziff. 43) |
| einfaches ziviles Kochgeschirr | (TH Ziff. 337) |

3. Lebensmittel

| |
|--------------------------------------------------------|
| Fix-fertige Gerichte (Preisliste Armeeproviant OKK) |
| Vorgekochte Gerichte (TH Ziff. 115; Kochrezepte) |

| |
|-------------------------------|
| Naturalien (siehe Beilage) |
| Zwischenverpflegungen |
| (TH Seite 52) |
| Wasser aus Trinkwasserquellen |
| oder Aufbereitung |

4. Beschaffung und Transport

- durch Trp Rechnungsführer zu beschaffen
- Verteilung und Abgabe an einzelne Det oder Wehrmänner bzw. Errichtung von Vpf Depot im Einsatzraum
- Verpackung der Lebensmittel im Rucksack (TH Ziff. 134) oder Trsp mit Mittel der Einh (Aufpassen beim Trsp von Frischfleisch)

5. Zubereitung

| | |
|-------------------------------------------|----------------------|
| - Kochen in der Gamelle | (TH Ziff. 341 – 345) |
| - Kochen in der Gruppe | (TH Ziff. 130) |
| - Zugs- und Detachementsküche | (TH Ziff. 306) |
| - Kochen in einfachen zivilen Kochstellen | (TH Ziff. 337) |

6. Umweltschutz

Bei allen Übungen sind die Weisungen betr. Umweltschutz durch die Truppe (AW des OKK, Ziffer 44.2) streng zu beachten.

Aufgrund der bestehenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betr. Tier- und Pflanzenschutz dürfen in Friedenszeiten die Nahrungsmittel nicht direkt aus der Natur bezogen werden.

7. Orientierung

Jeder an solchen Übungen teilnehmende Wehrmann ist insbesondere über Zweck der Übung, Zubereitungsarten der verschiedenen Nahrungsmittel eingehend zu orientieren.

Eine wesentliche Bedeutung kommt der Motivation der Trp zu. Durchhalteübungen versprechen nur dann Erfolg, wenn die Wehrmänner vom Sinn und Zweck überzeugt und bereit sind, mitzumachen.

Oberkriegskommissariat

Kamerad, was meinst Du ?

Ein Fourier sandte folgende Frage

Für Kp X muss gemäss administrativem Befehl des Bat Qm während einer bestimmten WK-Periode Fleisch durch den Nachschub beziehen. Gemäss dem Befehl seines Vorgesetzten bestellt der Four der Füs Kp X für die Hauptmahlzeiten Fleisch beim Ns Bat. Um aber sein Budget nicht zu sehr zu belasten, deckt er sich für die Nebenmahlzeiten mit billigeren Fleischsorten ein, welche er durch Selbstsorge beschafft. (Würste, Poulet, Fische oder Fleischersatz: Eier.) Ist dieses Vorgehen gestattet?

Zu Ihrer Anfrage vom 28. 5. 75 nehmen wir wie folgt Stellung:

Ohne den genauen Text des administrativen Befehls des Bat Qm zu kennen ist es nicht möglich, die gestellte Frage eindeutig zu beantworten.

Normalerweise versorgen die Vpf und Ns Kp die Truppe während einer Nachschubperiode mit Brot, Frischfleisch, Käse und Armeeproviant. In solchen Fällen ist es klar, dass die Rechnungsführer Frischfleisch und evtl. Sigel ausschliesslich auf dem Nachschubweg zu beziehen haben. Dazu hat die Truppe während der Nachschubperiode in erster Linie die von den Vpf bzw. Ns Kp hergestellten Fleischartikel (Frischfleisch, Kutteln, Zunge, Leber und Nieren) zu verwenden, um der Vsg Trp zu ermöglichen, einen intensiven Fachdienst zu betreiben. Für die Abgabe von Zwischenverpflegungen und zur Abwechslung der Menus können die Rechnungsführer in sehr begrenztem Ausmass andere Fleischwaren oder Fleischersatz bei den Ortslieferanten oder in der nächsten Umgebung durch Selbstsorge kaufen.

In besonderen Fällen, in denen die Truppe keine Möglichkeit hat Lebensmittel durch Selbstsorge zu beschaffen (hauptsächlich im Gebirge), kann die Vpf bzw. Ns Kp auch mit der Versorgung dieser Artikel (Wurstwaren, Gemüse, Kartoffeln) beauftragt werden. Hier hat dann die Truppe auch diese Lebensmittel gemäss dem entsprechenden Befehl der vorgesetzten Kommandostelle auf dem Nachschubweg zu beziehen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie noch auf Ziffer 192 ff. des Regl. 60.1 «Der Truppenhaushalt» (TH) aufmerksam, wonach die Truppe in erster Linie das für den Truppenhaushalt vorteilhafte Kuhfleisch zu verpflegen hat. Teure Fleischstücke wie Filet, Beefsteak, Entrecôtes und dergleichen dürfen von der Truppe im privaten Handel nicht bezogen werden. Es ist richtig, wie der Fragesteller bemerkt, dass die Rechnungsführer ständig bemüht sein müssen, das Budget nicht zu sehr zu belasten und Einsparungen zu ermöglichen (TH, Ziffer 9, Absatz 2). Dabei ist aber nicht nur der Preis, sondern auch der Nährwert der Lebensmittel massgeblich zu berücksichtigen, damit die Truppe im Sinne der Ziffer 9, Absatz 6, TH verpflegt wird.

Oberkriegskommissariat

Oberkriegskommissär:

Brigadier Messmer